

KWK–Ausschreibungsergebnisse – kaum Wettbewerb bei innovativer KWK

Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert in der [KWK-Ausschreibungsrunde vom 3. Juni](#) beträgt 3,95 ct/kWh (Höchstwert: 7,00 ct/kWh). 13 Bieter gingen mit ca. 87 MW an den Start; die erfolgreichen Gebote lagen zwischen 3,93 und 4,00 ct/kWh. Es wurden vier Gebote mit 46 MW bezuschlagt (Grenze: ca. 52 MW), allesamt an Bieter aus dem Fernwärmesektor mit kommunalen Wurzeln (Stadtwerke aus Duisburg, Ratingen, die Nürnberger N-Ergie und die Steag New Energies).

Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert in der [innovativen KWK-Ausschreibungsrunde](#) beträgt 11,17 ct/kWh (Höchstwert: 12,00 ct/kWh). Fünf Bieter gingen mit ca. 23 MW an den Start (Grenze ca. 30 MW); die erfolgreichen Gebote lagen zwischen 9,7 und 11,0 ct/kWh. Es wurden alle fünf Gebote ebenfalls an Bieter aus dem Fernwärmesektor bezuschlagt (HKW Halle-Trotha, BTB Berlin; Stadtwerke Rosenheim, Heidelberg und Bietigheim-Bissingen). Damit ist in der 3. Ausschreibungsrunde nach Juni & Dezember 2018 die ausgeschriebene Menge nicht erreicht worden. Somit hätten alle Gebote auch mit dem Höchstwert eine Bezuschlagung erhalten.

Für jedes Gebot war eine Sicherheit zu stellen. Die Sicherheit beträgt 70 €/KW. Enthält das Gebot zum Beispiel eine Anlage mit einer KWK-Leistung von 2 MW, so ist eine Sicherheit von 140.000 € (70 € x 2.000 kW) zu zahlen.

Bei den bisherigen [sieben Ausschreibungen](#) in beiden Bereichen gab es keine Zuschläge für Letztverbraucher aus Industrie, Gewerbe oder von öffentlichen Auftraggebern. Ob es Gebote aus diesem Bereich gab, ist nicht bekannt.

Erneut ein Erdbeben in Groningen

In unserer Ausgabe vom [8. Februar 2018](#) berichteten wir über die gefährdete L-Gas-Versorgung durch die zunehmenden Beben im Groningen-Feld. Jetzt hat es wieder schwer gerummt: die Bewohner wurden nicht nur unsanft aus dem Schlaf gerissen, sondern es wurden ca. 900 neue

Gebäudeschäden registriert. Dies führt dazu, dass die Förderung bereits nächstes Gaswirtschaftsjahr von geplanten 16 auf 12 Mrd. m³ zurückgefahren wird, womit die Wahrscheinlichkeit schwerer Beben signifikant sinken soll.

Der Ferngasleitungsbetreiber [Gasunie](#) soll jetzt prüfen, wie die Versorgungslücke ausgeglichen werden kann, auch um die Lieferverpflichtungen nach Deutschland einzuhalten. Eine Möglichkeit ist besteht darin, mehr Stickstoff zu beschaffen und es H-Gas beizumischen.

Nicht nur L-Gas-Kunden sollten wachsam sein und die Preise für den kommenden Winter im Auge behalten. Für die Gaspreise wäre es jedenfalls aus Verbrauchersicht ein unschönes Szenario, wenn neben Lieferausfällen aus NL zusätzlich ein kalter Winter käme, [Nordstream 2](#) nicht rechtzeitig in Betrieb ginge, die Gastransitverhandlungen mit der Ukraine nicht abgeschlossen wären und Asien wieder mehr LNG benötigen würde. Viel Konjunktiv, aber über eine Absicherung darf man trotzdem nachdenken.

Änderungen EnSTransV

Voraussichtlich zum 1. Juli 2019 tritt eine deutliche Vereinfachung bei den Anzeige- und Erklärungs-pflichten gemäß [EnSTransV](#) in Kraft:

Mussten Unternehmen sich bisher gemäß [§ 6 der Verordnung](#) alle drei Jahre von der Pflicht zur Anzeige bzw. Erklärung befreien lassen, wenn ihre jährliche Steuerbegünstigung je Steuertatbestand in den letzten drei Kalenderjahren jeweils unter 150.000 € lag, sieht die Neuregelung vor, dass keine Anzeige bzw. Erklärung mehr erforderlich ist, sobald das Begünstigungsvolumen je Steuerbegünstigung weniger als 200.000 € im Kalenderjahr beträgt.

Das Hauptzollamt wendet diese [Neuregelung](#) bereits bei der bis zum 30. Juni 2019 erforderlichen Anzeige für das Jahr 2018 an.

Grundsätzlich müssen die Anzeigen bzw. Erklärungen seit Januar 2019 im [Erfassungportal der Generalzolldirektion](#) erfolgen.

